

Jones Lang LaSalle Incorporated &
LaSalle Investment Management
Verhaltenskodex für Lieferanten



*Verhaltenskodex
für Lieferanten*

Inhaltsverzeichnis

JLL VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN	3
Eine bessere Zukunft schaffen	4
Rechtliche und regulatorische Einhaltungsverfahren.....	5
Geschäftspraktiken	6
Sicherheit und Gesundheit.....	7
Beschäftigungspraktiken.....	8
Nachhaltigkeitspraktiken	9
Ethischer Umgang mit Tieren	9
Die Einhaltung dieses Lieferanten-Kodex.....	9
Die Einhaltung der Verhaltenskodizes der Kunden.....	10
Betriebskontinuität und Krisenmanagement	10
Prüfungen der internen Revisionen und der operativen Effektivität der Dienstleister	10
Verantwortlichkeit und Zuständigkeit des Managements.....	10
Zusammenarbeit bei Untersuchungen; Konformitätsprüfungen.....	11
Keine Schaffung von Rechten Dritter.....	11
Melden von fragwürdigem Verhalten oder möglichen Verstößen	11

Foto: Mit freundlicher Genehmigung von Carolyn Edwards

JLL VERHALTENSKODEX FÜR LIEFERANTEN

Jones Lang LaSalle Incorporated (einschließlich LaSalle Investment Management und weiterer Tochtergesellschaften, JLL) muss Geschäftsaktivitäten zu jeder Zeit mit Integrität und in voller Übereinstimmung mit den die weltweite Geschäftstätigkeit regelnden Gesetzen und Vorschriften führen. Zu diesem Zweck hat JLL im Kodex der Unternehmensethik (Ethik-Kodex) festgelegt, welcher Normenkatalog für die Geschäftspraktiken und die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften für alle Mitarbeiter, Geschäftsführer und leitende Angestellte von JLL gilt. Der Ethik-Kodex spiegelt die Werte und das Engagement wider, mithilfe dessen das Unternehmen eine bessere Zukunft schaffen möchte. Er befasst sich dabei auch mit ethischen Geschäftspraktiken, einem Höchstmaß beruflicher Standards und der Erfüllung gesetzlicher Auflagen.

JLL erwartet, dass die Lieferanten den Inhalt und Geist der Verpflichtung zur Integrität ebenso zu schätzen wissen. Der Ethik-Kodex ist öffentlich einsehbar auf der Unternehmenswebseite www.jll.com. Die Bestimmungen des Ethik-Kodex, die für die Lieferanten von JLL gelten, sind in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten (Lieferanten-Kodex) enthalten und können auch auf der Unternehmenswebseite in mehreren Sprachen eingesehen werden.



Dieser Lieferanten-Kodex findet Anwendung bei Interaktionen zwischen einem Lieferanten und einem Kunden von JLL (einschließlich dessen Mitarbeitern), zu dessen Gunsten der Lieferant die Bereitstellung von Waren oder Dienstleistungen anbietet. Unter "Lieferant" versteht JLL dabei Unternehmen oder Einzelpersonen, die JLL oder indirekt Kunden von JLL ein Produkt oder eine Dienstleistung zur Verfügung stellen. Es wird dabei berücksichtigt, dass Lieferanten unabhängige Einheiten sind, es muss jedoch auch beachtet werden, dass die Geschäftspraktiken und Aktionen eines Lieferanten den Ruf und die Marke von JLL, die eines der wichtigsten Unternehmensgüter darstellt, nachhaltig beeinflussen können. Aus diesem Grund erwartet JLL von allen Lieferanten und deren Mitarbeitern, Subunternehmern und Erfüllungsgehilfen (deren Vertretern), dass dieser Verhaltenskodex eingehalten wird, während sie mit JLL und/oder im Namen von JLL in Geschäftsbeziehungen stehen. Sämtliche Lieferanten müssen dafür Sorge tragen, dass ihre Vertreter diesen Verhaltenskodex verstehen und einhalten. Unter anderem bedeutet dies, dass die Vertreter der Lieferanten sich JLL-Mitarbeitern, JLL-Kunden und Dritten gegenüber stets in respektvoller und angemessener Art und Weise verhalten müssen, sollten sie im Auftrag von JLL handeln.

Eine bessere Zukunft schaffen

JLL setzt sich für ein langfristig tragbares Geschäftsmodell ein. Das bedeutet, dass finanzielle, ökologische und soziale Risiken in unserer komplexen Organisation gemeistert werden müssen sowie den Kunden geholfen werden muss, dies ebenfalls zu tun. Nicht nur, weil es richtig ist, so zu handeln, sondern weil es bleibende Werte für Kunden, Mitarbeiter, Aktionäre, Gemeinschaften und die Branche schafft. Alles, was in der Gegenwart unternommen wird, sollte dazu beitragen, eine bessere Zukunft zu schaffen.

Unter diesem Motto kümmert sich JLL um die folgenden 4 Schwerpunkte:

- Die Schaffung bleibender Werte für die **Kunden**
- Das Engagement der **Mitarbeiter**
- Die Umwandlung der **Arbeitsplätze**
- Die Unterstützung der **Gemeinschaft**

Das *Ethics Everywhere*-Programm stellt einen wichtigen Teil der Bestrebung des Unternehmens, eine bessere Zukunft zu schaffen, dar. Es untermauert alle vier Schwerpunkte und beeinflusst JLLs Handeln in jedem Bereich. Als Ausweitung der Verantwortung über die direkten Auswirkungen des Unternehmens hinaus, erwartet JLL von den Lieferanten, dass sie das Engagement von JLL, eine bessere Zukunft durch die in diesem Lieferanten-Kodex beschriebenen Praktiken zu schaffen, ebenfalls umsetzen.

BUILDING *a better*
TOMORROW
OUR **SUSTAINABILITY** LEADERSHIP AGENDA

Rechtliche und regulatorische Einhaltungsverfahren

Alle JLL-Lieferanten und ihre Vertreter haben zum Nutzen des Kunden ihre Geschäftstätigkeit in voller Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen und Vorschriften der jeweiligen Länder durchzuführen, während sie mit JLL und/oder im Namen von JLL Geschäfte tätigen. Zusätzlich zu den spezifischen Verpflichtungen aus der Vereinbarung der Lieferanten mit JLL, ergeben sich für sämtliche Lieferanten die folgenden Verpflichtungen:

- Das Befolgen der Antikorruptionsgesetze der Länder, in denen sie tätig sind, einschließlich des US-amerikanischen *Foreign Corrupt Practices Act*, des U.K. *Bribery Act* und des brasilianischen *Clean Companies Act*. Es dürfen keine Versprechungen oder Angebote über illegale direkte oder indirekte Zahlungen gegenüber Kunden, Unternehmen, Regierungsbeamten (einschließlich der Mitarbeiter staatlicher Organisationen) oder Anderen gemacht werden, um dadurch individuelle Personen dazu zu bewegen, deren Position auszunutzen, um dem Zahlenden Geschäftsvorteile zu verschaffen. Die entsprechende Unternehmensrichtlinie besagt, dass keine "Gefälligkeitszahlungen", egal welcher Höhe, erlaubt sind.
- Geschäftstätigkeiten müssen immer in voller Übereinstimmung mit den geltenden Kartell- und Wettbewerbsgesetzen stattfinden und den Kulanzstandards entsprechen.
- Es sind sämtliche Gesetze zur Geldwäschebekämpfung zu befolgen und es darf niemals wissentlich an einer Operation teilgenommen werden, bei der Geld gewaschen, die Größe einer Bargeldtransaktion falsch angegeben oder zu Unrecht die Steuerpflicht vermieden wird.
- Zu befolgen sind auch alle geltenden Umweltgesetze und Vorschriften in Bezug auf gefährliche Stoffe, Luftemissionen, Abfall- und Abwasserentsorgung, einschließlich der Herstellung, des Transports, der Lagerung, Entsorgung und Freisetzung solcher Materialien.
- Zudem sind sämtliche Gesetze und Vorschriften in Bezug auf die Vertraulichkeit von Informationen (einschließlich persönlicher und sensibler Informationen), Datenschutz und grenzüberschreitende Datentransfers zu beachten.
- Lieferanten müssen sich in Gesprächen mit Zulassungsbehörden und Regierungsbeamten stets ehrlich, direkt und kooperativ verhalten.
- Die Gesetze zur modernen Sklaverei, wie zum Beispiel der *Modern Slavery Act 2015* im Vereinigten Königreich, sind zu befolgen. Moderne Sklaverei ist ein Verbrechen und stellt eine Verletzung der grundlegenden Menschenrechte

dar. Sie kann dabei verschiedene Formen annehmen, wie z. B. Sklaverei, Knechtschaft, Zwangsarbeit oder Menschenhandel. JLLs Null-Toleranz-Politik gegenüber moderner Sklaverei führt dazu, dass das Unternehmen entschlossen die Umsetzung und Durchsetzung wirksamer Systeme und Kontrollen vorantreibt, um sicherzustellen, dass an keinem der Standorte moderne Sklaverei in irgendeiner Form stattfindet. JLL erwartet dieselben hohen Standards von allen Lieferanten und schließt deshalb im Rahmen der Vertragsverhandlungen eindeutige Verbote jeglicher Art von Zwangsarbeit, Menschenhandel, Sklaverei oder Leibeigenschaft, Erwachsene und Kinder betreffend, mit ein und verlangt zudem von den Lieferanten, deren eigenen Lieferanten dieselben hohen Standards aufzuerlegen.

- Es müssen sämtliche geltende Handelsbeschränkungen und Sanktionsgesetze beachtet werden. Weiterhin dürfen Personen, die krimineller oder terroristischer Aktivitäten verdächtigt werden, oder über die Handelssanktionen verhängt wurden, nicht wissentlich eingestellt oder mit ihnen Geschäftsverbindungen unterhalten werden.
- Zur Durchführung sämtlicher Aktivitäten bei JLL müssen die notwendigen Zulassungen und Genehmigungen eingeholt werden.
- Alle geltenden Gesetze bezüglich Wahlkampfspenden und Lobby-Kampagnen im Namen von JLL müssen befolgt werden.



Geschäftspraktiken

JLL-Lieferanten und deren Vertreter haben ihre geschäftlichen Interaktionen und Aktivitäten mit Integrität und im Einklang mit ihren Verpflichtungen im Rahmen ihrer spezifischen Vereinbarungen mit JLL durchzuführen, auch wenn JLL als Prinzipal für eigene Kunden auftritt, oder Vereinbarungen mit JLL-Kunden, wenn JLL als Vertreter auftritt. Zusätzlich zur Einhaltung dieser Verpflichtungen wird von den JLL-Lieferanten Folgendes erwartet:

- Ihre Dienstleistungen müssen deren eigenen geltenden beruflichen Standards entsprechen, einschließlich festgelegter Anforderungen der jeweiligen Organisationen (wie z. B. Zulassungskommissionen), die deren Aktivitäten regeln.
- Alle Geschäftsinformationen müssen ehrlich und genau aufgezeichnet und gemeldet werden, während alle geltenden Gesetze in Bezug auf Abschluss und Genauigkeit erfüllt werden.
- Geschäftsunterlagen müssen in Übereinstimmung mit allen geltenden gesetzlichen Vorschriften angefertigt, aufbewahrt und vernichtet werden.
- Die physischen und geistigen Vermögenswerte von JLL und JLL-Kunden, einschließlich deren Eigentum, Betriebsmittel und Ausrüstung, müssen geschützt und verantwortungsvoll genutzt werden.
- Informationstechnologie und zur Verfügung gestellte Systeme von JLL und JLL-Kunden (einschließlich E-Mail und alle Plattformen der sozialen Medien) dürfen nur für autorisierte, geschäftliche Zwecke genutzt werden. JLL untersagt es Lieferanten und deren Vertretern strengstens, mithilfe von Technologien und Systemen, die von JLL oder JLL-Kunden bereitgestellt wurden, jegliches Material, das als belästigend, einschüchternd, bedrohlich, beleidigend, sexuell explizit oder anderweitig anstößig oder unangemessen bezeichnet werden könnte, zu erstellen, darauf zuzugreifen, zu speichern, zu drucken, anzufordern oder/und falsche, abfällige oder böswärtige Kommunikation mithilfe dieser Vermögenswerte und Systeme zu verbreiten.
- Sämtliche JLL- und Kundenanforderungen an die Verwaltung von Passwörtern, Vertraulichkeit, Sicherheit und Datenschutz stellen eine Voraussetzung für den Zugang zu internen Firmennetzwerken, Systemen und Gebäuden von JLL oder den Kunden dar. Jegliche Daten, die auf JLL bzw. den Kunden gehörenden oder von ihnen

gemieteten Anlagen gespeichert oder von ihnen übertragen werden, sind als vertraulich zu erachten und gelten als Eigentum von JLL bzw. dem Kunden. Es ist JLL gestattet, jegliche Nutzung der Unternehmensnetzwerke und Systeme (einschließlich E-Mail und anderen Plattformen der sozialen Medien) zu überwachen und/oder alle mittels des JLL-Netzwerks gespeicherte oder übertragene Daten und Kommunikationen einzusehen, zu prüfen und zu verarbeiten. Das Gleiche gilt für die Kunden. Es darf in Bezug auf von JLL oder einem Kunden zur Verfügung gestellten Technologie keinerlei Privatsphäre erwartet werden.

- Die geistigen Eigentumsrechte von JLL, den Kunden und Anderen müssen beachtet werden. Dies schließt mit ein, beschränkt sich jedoch nicht auf, Urheberrechte, Patente, Marken und Geschäftsgeheimnisse. Software, Hardware und Inhalte dürfen nur in Übereinstimmung mit der geltenden Lizenz oder den Nutzungsbedingungen verwendet werden.
- Kommunikation mit den Medien im Namen von JLL, einem Kunden oder einem Dritten darf nur erfolgen, falls der Lieferant und/oder dessen Vertreter von einem von JLL oder dem Kunden eingestellten Kommunikationsfachmann ausdrücklich schriftlich dazu autorisiert wurde.



- Es ist gutes Urteilsvermögen, Diskretion und Mäßigung anzuwenden, wenn JLL- oder Kundenmitarbeitern Geschenke oder Bewirtung angeboten werden. Dies bedeutet, dass der Lieferant und/oder dessen Vertreter keinem JLL- oder Kundenmitarbeiter ein individuelles Geschenk oder eine Kombination von Geschenken oder Bewirtung anbieten darf, falls dies gegen den Ethik-Kodex verstoßen würde und/oder als Versuch der Beeinflussung des geschäftlichen Urteilsvermögens gelten könnte. In keinem Fall darf ein Lieferant sich der Vergabe oder dem Angebot von Bestechungsgeld, Schmiergeld, eines

Tauschhandels für Waren oder Dienstleistungen und/oder anderen Anreizen für einen JLL- oder Kundenmitarbeiter schuldig machen, um Geschäftsbeziehungen zu erlangen oder zu behalten oder zu versuchen, eine geschäftliche Entscheidung zu beeinflussen.

- Der Anschein sowie tatsächliche Unregelmäßigkeiten oder Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Lieferanten und deren Vertretern ist es untersagt, direkt mit einem JLL- oder Kundenmitarbeiter zu verhandeln, falls dessen Ehepartner, Lebenspartner oder ein anderes Familienmitglied ein erhebliches finanzielles Interesse an dem Lieferanten hegt. Der direkte Umgang im Zuge der Verhandlung der Lieferantenvereinbarung oder der Verpflichtungen des Lieferanten mit einem Ehepartner, Lebenspartner oder einem anderen Familienmitglied, der/die bei JLL oder dem Kunden angestellt ist, ist ebenfalls untersagt.



Insider-Handel muss vermieden werden, indem JLL- oder Kundenaktien nicht ge- oder verkauft werden, solange wesentliche Informationen über JLL oder den Kunden bekannt sind, die der investierenden Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht wurden und die eine Entscheidung der Anleger zum Kauf oder Verkauf der Aktien beeinflussen könnten.

- Es müssen angemessene Schritte zur Vermeidung jeglicher Formen von Cyber-Angriffen oder anderen Eingriffen in elektronische Systeme getroffen werden, um zu verhindern, dass Daten von JLL oder dessen Kunden verloren gehen, gestohlen oder beschädigt werden.

Sicherheit und Gesundheit

JLL setzt sich dafür ein, einen Arbeitsplatz zu schaffen, an dem Verletzungen und Krankheiten vermieden werden und der garantiert, dass die Mitarbeiter wohlbehalten zu ihrer Familie nach Hause zurückkehren. JLL weiß, dass dieses Ziel nur zusammen mit der Unterstützung, dem Engagement und dem Einsatz von allen Geschäftspartnern, einschließlich der Lieferanten, erreicht werden kann. Die Unternehmensbestrebungen sind in der globalen JLL-Richtlinie zu Sicherheit und Gesundheit genauer beschrieben, und es wird

erwartet, dass die JLL-Lieferanten danach streben, ähnliche Sicherheitsziele zu erreichen.

Außerdem wird von den Lieferanten erwartet, dass diese zumindest Folgendes gewährleisten:

- Einhaltung aller relevanten Sicherheits- und Gesundheitsgesetze und -vorschriften sowie der Anforderungen der Industrie, von JLL und/oder den Kunden;
- Ein kulturelles Engagement, das zum Erhalt einer sicheren Arbeitsumgebung beiträgt;
- Mitarbeiter müssen qualifiziert und entsprechend ausgerüstet sein, um ihre Tätigkeiten sicher ausführen zu können;
- Vom Lieferanten entwickelte Arbeitsschutzverfahren, die für die Tätigkeiten des Lieferanten passend sind und den bewährten Praktiken entsprechen;
- Das Bereitstellen von Ressourcen, die zur Wahrung der Arbeitssicherheit beitragen und zudem gewährleisten, dass die Mitarbeiter die Sicherheitsstandards und -verfahren verstanden haben und richtig anwenden.
- Sofortiges Melden von Arbeitsunfällen und anderen Vorkommnissen, die Sicherheit und Gesundheit betreffen und aufgetreten sind, während eine Dienstleistung oder Warenlieferung für JLL oder dessen Kunden stattgefunden hat;
- Sicherstellen, dass Mitarbeiter (oder andere Personen, die der Kontrolle des Lieferanten unterliegen) keine Waffen jeglicher Art mit sich führen, wenn sie sich auf JLL-Gelände oder in von JLL verwalteten Gebäuden aufhalten.

JLL schafft eine starke Sicherheitskultur, weshalb das Handeln im Sinne von und das Bewusstsein der Arbeitssicherheit eine Schlüsselrolle im Auswahlprozess für Lieferanten spielen.



Beschäftigungspraktiken

Als guter Unternehmensbürger respektiert und unterstützt JLL die Prinzipien der Menschenrechte wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (AEMR) definiert sind, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu den "Grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit" und den *Global Compact* der Vereinten Nationen. JLL erwartet, dass die Lieferanten dieses Engagement für Menschenrechte und Chancengleichheit am Arbeitsplatz teilen. Die Beschäftigungspraktiken der JLL-Lieferanten müssen mit allen anwendbaren Gesetzen und Vorschriften vollkommen übereinstimmen. Zudem erwartet JLL Folgendes:

- Kooperation mit JLLs Einsatz für eine Belegschaft, in der es nicht zu Belästigung und rechtswidriger Diskriminierung kommt. JLL erkennt kulturelle Unterschiede an und respektiert diese, insistiert jedoch, dass Lieferanten sich fernhalten von Diskriminierung bei der Einstellung, Vergütung, dem Zugang zu Bildung, Prämien, Beförderungen, Kündigungen oder Pensionierung auf Grund von Rasse, Hautfarbe, Kaste, ethnischer oder nationaler Herkunft, Religion, Alter, Behinderungen, Geschlecht, Familienstand, Schwangerschaft, sexueller Orientierung, sexueller oder Geschlechtsidentität oder dessen Ausdruck, Gewerkschaftszugehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Veteranenstatus oder geschützter genetischer Informationen.
- Verbot der Nutzung, des Besitzes, der Verbreitung und des Verkaufs von illegalen Drogen auf Gelände, das JLL gehört oder von JLL gemietet bzw. verwaltet wird.
- Verbot des mit sich Führens von nicht zugelassenen Waffen auf Gelände, das JLL gehört oder von JLL gemietet bzw. verwaltet wird.
- Nur freiwillige Arbeit wird angenommen. Verbot von Zwangsarbeit, sei es in Form von Knechtschaft, Sklaverei oder Gefängnisarbeit, für alle JLL-Lieferanten oder dessen Subunternehmer.
- Es dürfen von den Arbeitern nicht verlangt werden, "Pfänder" oder Ausweispapiere zu hinterlegen. Arbeitnehmer dürfen nach angemessener Frist, ohne eine Form von Strafe, das Arbeitsverhältnis eigenständig beenden.
- Die jeweiligen Gesetze und Verordnungen bezüglich des Mindestarbeitsalters müssen eingehalten werden und Kinderarbeit darf in keiner Weise unterstützt werden. Lieferanten dürfen keine Personen unter 16 Jahren beschäftigen, es sei

denn, die Anstellung wird erlaubt von und findet statt in Übereinstimmung mit dem geltenden Recht und ethischer Praxis und sie beeinträchtigt weder Gesundheit noch Wohlbefinden der Person. JLL unterstützt lediglich die Entwicklung von legitimen Ausbildungsprogrammen am Arbeitsplatz, die den pädagogischen Nutzen junger Menschen zum Ziel haben. Mit Organisationen/Personen, die solche Systeme missbrauchen, wird JLL keine Geschäftsbeziehungen eingehen.



- Körperliche Disziplinarmaßnahmen sowie körperlicher Missbrauch sind untersagt. Körperliche Misshandlung oder Disziplinierung, die Androhung von körperlicher Misshandlung, sexuelle oder andere Belästigungen und Beschimpfungen oder andere Formen der Einschüchterung sind verboten. JLL erwartet zudem, dass die Lieferanten mit allen Personen stets höflich und respektvoll kommunizieren.
- Es müssen existenzsichernde Löhne unter menschenwürdigen Bedingungen gezahlt werden. Alle Arbeitnehmer müssen aussagekräftige, schriftliche Informationen über ihre Arbeitsbedingungen und in Bezug auf ihre Löhne erhalten, bevor sie eine Erwerbstätigkeit aufnehmen und, nach Bedarf, während ihrer Beschäftigung. Lohnabzüge als Disziplinarmaßnahme sind nicht zulässig, es sei denn, dies wird durch die nationalen oder lokalen Gesetze genehmigt. Jede Disziplinarmaßnahme muss vermerkt werden. Die Löhne und Vergünstigungen, die für eine normale Arbeitswoche gezahlt werden, müssen mindestens den nationalen oder geltenden lokalen gesetzlichen Standards entsprechen.
- Die Arbeitszeit darf die Höchstdauer der täglichen Arbeit nach nationalen oder lokalen Arbeitsgesetzen nicht überschreiten. Es muss sichergestellt werden, dass Überstunden freiwillig geleistet werden und in Übereinstimmung mit den örtlichen Gesetzen und Vorschriften bezahlt werden.
- Es muss auf eine gesunde Beziehung zu gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmern geachtet werden, das Recht der Vereinigungsfreiheit muss unterstützt werden, und die in

Tarifverträgen angeführten Bestimmungen müssen eingehalten werden.

- Mitarbeiterdaten müssen in Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen Vorschriften aufbewahrt werden.
- Es muss ein internes Verfahren angeboten werden, mithilfe dessen Mitarbeiter vertraulich und anonym Vorwürfe der Misshandlung, der Diskriminierung, des Missbrauchs, von Rechtsverletzungen, von Verstößen gegen diesen Verhaltenskodex oder anderen ethischen Verstößen vorbringen können.
- Eine schnelle und gründliche Untersuchung eines solchen Berichts und die notwendigen und angemessenen Korrekturmaßnahmen müssen gewährleistet werden. Es muss im Zuge einer solchen Untersuchung mit JLL kooperiert werden, d. h. es müssen Informationen an JLL geliefert werden, sofern diese eine angemessene Anforderung darstellen.
- Gegen Mitarbeiter (oder JLL-Mitarbeiter), die in gutem Glauben einen möglichen Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex melden, dürfen keine Vergeltungsmaßnahmen stattfinden.

Nachhaltigkeitspraktiken

JLL verpflichtet sich dazu, überall dort, wo seine Mitarbeiter leben und arbeiten, als vorbildlicher Unternehmensbürger aufzutreten. JLL ist sich bewusst, dass Gebäude einen erheblichen Einfluss auf Gemeinschaften, die Umwelt und den Klimawandel haben können und dass JLL durch seine eigenen Aktivitäten und die Beratung der



Kunden (zu Immobilienentwicklung, -investment und -belegung) bei der Bewältigung dieser Herausforderungen eine bedeutende Rolle spielen kann. JLL möchte deshalb führende Standards und Praktiken in den eigenen Büros entwickeln und seinen

Kunden dabei helfen, dies ebenfalls zu tun. Alles, was in der Gegenwart unternommen wird, sollte dazu beitragen, **eine bessere Zukunft zu schaffen**.

- JLL erwartet, dass seine Lieferanten das Engagement für Nachhaltigkeit teilen und deshalb die an sie gestellten Anforderungen der Umweltgesetze und Verordnungen und die Förderung eines akzeptablen Maßes an Energieverbrauch, Wasserverbrauch und Abfallwirtschaft erfüllen oder übertreffen, um die Auswirkungen, die JLLs Geschäftstätigkeit und die der Kunden auf die Umwelt haben, zu reduzieren.
- JLL erwartet zudem von den Lieferanten, dass sie ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft kontrollieren und reduzieren,

um ihre Mitarbeiter und die Gemeinschaften, in denen sie tätig sind, zu unterstützen.

Die JLL-Nachhaltigkeitsverpflichtung, zusammen mit anderen Informationen über das hauseigene Nachhaltigkeitsprogramm, wird innerhalb des globalen Nachhaltigkeitsberichts auf der Unternehmenswebseite www.jll.com/sustainability/ eingestellt.

Ethischer Umgang mit Tieren

Im Rahmen des Engagements zur Stärkung des Allgemeinwohls, möchte JLL sicherstellen, dass sämtliche Geschäftspraktiken zum ethischen Umgang mit Tieren beitragen. Dies gilt für sämtliche Einrichtungen, die JLL selbst betreibt, ebenso wie allen Retail-, Office-, oder sonstigen Objekten, die JLL für die Kunden managt. JLL verpflichtet sich, die Zurschaustellung, die Verwendung und/oder den Verkauf von Tieren in all diesen Einrichtungen zu vermeiden. Sollten Tiere in einer dieser Einrichtungen aus triftigen Gründen involviert sein, müssen sie in humaner Weise und unter Einhaltung der geltenden Tierschutzvorschriften behandelt werden.

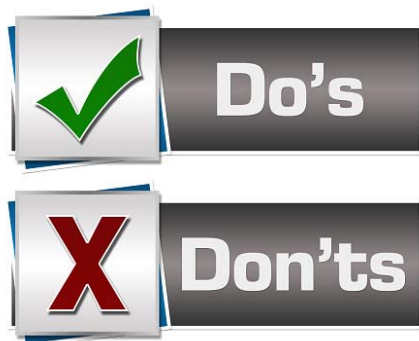


Die Einhaltung dieses Lieferanten-Kodex

Es liegt in der Verantwortung des Lieferanten, sicherzustellen, dass seine Vertreter diesen Lieferanten-Kodex verstehen und einhalten sowie dass dessen JLL-Ansprechpartner (oder ein Mitglied der JLL-Leitung) informiert wird, falls der Lieferant weiß oder Grund zu der Annahme hat, dass ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex durch ihn selbst oder seine Vertreter stattgefunden haben könnte oder in der Zukunft stattfinden könnte. JLL-Lieferanten werden dazu angehalten, die Einhaltung dieses Lieferanten-Kodex eigenständig zu überwachen. Zusätzlich zu allen anderen Rechten, die JLL durch seinen Vertrag mit dem Lieferanten entstehen, kann JLL die sofortige Entfernung eines Vertreters, der sich in einer Weise verhält, die gemäß dem Kodex der Unternehmensethik, diesem Verhaltenskodex für Lieferanten oder einer JLL-Unternehmensrichtlinie rechtswidrig oder unzulässig ist, fordern.

Die Einhaltung der Verhaltenskodizes der Kunden

Falls JLL einen Lieferanten im Auftrag eines Kunden einstellt, wird erwartet, dass der Lieferant alle geltenden Vorschriften, Richtlinien, Verfahren und Verhaltenskodizes des Kunden befolgt. Dies gilt auch, falls diese restriktiver sind als die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex für Lieferanten. Sollte ein Lieferant der Meinung sein, dass eine Kundenrichtlinie mit diesem Verhaltenskodex für Lieferanten in Konflikt steht, und dies zu Unschlüssigkeit in Bezug auf das angemessene Verhalten führt, wird erwartet, dass der Lieferant mit seinem primären Ansprechpartner im Unternehmen und dem Kunden daran arbeitet, eine für beide Seiten zufriedenstellende Lösung zu finden.



Betriebskontinuität und Krisenmanagement

Vorbehaltlich der Bedingungen von besonderen vertraglichen Bestimmungen, die zur Geltung kommen, erwartet JLL, dass jeder Lieferant, den JLL einstellt, angemessene Pläne zur Betriebskontinuität erstellt, um seine Dienste auch dann in angemessenem Maße zur Verfügung zu stellen, falls es zu einer operativen Krise kommt, sei diese durch eine Naturkatastrophe, Gerätefehlfunktionen, Stromausfall, einen Terrorakt, einen Cyber-Angriff, etc. ausgelöst worden. Auf Wunsch von JLL wird der Lieferant Elemente seines Betriebskontinuitätsplans und seiner Systeme zur Informationssicherheit und -steuerung in angemessenen Einzelheiten offenlegen.

Prüfungen der internen Revisionen und der operativen Effektivität der Dienstleister

Vorbehaltlich der Bedingungen besonderer vertraglicher Bestimmungen, die zur Geltung kommen, erwartet JLL, dass jeder von ihm angestellter Lieferant auf Wunsch eine Kopie jeglicher durchgeführter Audits hinsichtlich der Wirksamkeit interner Kontrollen des Lieferanten als Service-Organisation (z. B. SSAE 16 / ISAE 3402, früher bekannt als SAS 70 / FRAG 21/94 oder einen ähnlichen Bericht) vorlegt. Im Allgemeinen erwartet JLL zudem, dass jeder Lieferant Antworten auf angemessene Anforderungen von Informationen zur Einhaltung dieses Lieferanten-Kodex, einschließlich im Rahmen einer Prüfung durch eine JLL-interne Revision oder Rechtsdienstleistungsgruppen, bereitstellt.

Verantwortlichkeit und Zuständigkeit des Managements

JLL-Lieferanten müssen einen Vertreter aus der Geschäftsleitung benennen, der für die Einhaltung dieses Lieferanten-Kodex verantwortlich zeichnet. Die Geschäftsleitung jedes Lieferanten muss zudem für seine Mitarbeiter und Führungskräfte ein der Art des Produkts oder der Dienstleistung entsprechendes Trainingsprogramm, das die Prozesse und Verfahren, die für die Einhaltung dieses Verhaltenskodex notwendig sind, erläutert, zusammenstellen und beaufsichtigen.



Zusammenarbeit bei Untersuchungen; Konformitätsprüfungen

Es wird davon ausgegangen, dass jeder Lieferant, den JLL anstellt, bei einer Untersuchung von Vorwürfen unangemessenen oder unethischen Verhaltens durch einen JLL-Mitarbeiter oder einen Mitarbeiter des Lieferanten bezüglich JLL oder einem Kunden, für den der Lieferant tätig ist, und die von JLL oder vom Lieferanten selbst durchgeführt wird, kooperiert.

JLL verlangt in seinen Verträgen von den Lieferanten, dass diese die Richtlinien dieses Verhaltenskodex einhalten. JLL kann einen Lieferanten dazu auffordern, zusätzliche Informationen über die Einhaltung dieses Verhaltenskodex zur Verfügung zu stellen. Darüber hinaus behält sich JLL das Recht vor, seine Lieferanten zu überprüfen, um die Einhaltung dieses

Verhaltenskodex festzustellen, und erwartet, dass die Lieferanten zur Sicherung der weiteren Zusammenarbeit auf angemessene Weise bei diesen Prüfungen Unterstützung leisten.

Keine Schaffung von Rechten Dritter

Dieser Verhaltenskodex überträgt keinerlei Rechte oder Rechtsmittel auf Dritte oder Drittbegünstigte. Beispielsweise stehen den Mitarbeitern eines Lieferanten aufgrund dieses Verhaltenskodex keine Rechtsmittel gegen JLL zur Verfügung, noch haben diese Mitarbeiter das Recht, JLL dazu zu veranlassen, Bestimmungen dieses Verhaltenskodex zu erzwingen. Die Entscheidung in Bezug auf solche Maßnahmen bleibt JLL nach dessen eigenem Ermessen vorbehalten.

Melden von fragwürdigem Verhalten oder möglichen Verstößen

JLL erwartet von seinen Lieferanten, dass sie JLL Verstöße gegen den Verhaltenskodex schnellstmöglich melden. Lieferanten werden ermutigt, jegliche fragwürdige Geschäftspraktik oder Annahmen eines Verstoßes an deren primären JLL-Ansprechpartner weiterzuleiten. Allerdings erkennt JLL an, dass ein derartiges Vorgehen unter Umständen unmöglich oder unangemessen sein kann. In solchen Fällen wenden sich Lieferanten bitte an eine der folgenden Stellen:

1. Die JLL *Global Ethics Helpline* unter 1-877-540-5066 oder das Online-Portal (durch Einloggen auf www.jlleticsreports.com). Die Helpline und die Webseite werden von einem unabhängigen Dienstleister betrieben, sind zu jeder Tages- und Nachtzeit erreichbar und werden in allen bedeutenden Sprachen angeboten. Meldungen, die über die Helpline oder auf der Webseite erfolgen, werden zur weiteren Untersuchung an das *Global General Counsel* des Unternehmens weitergeleitet.
2. Die JLL-Ethik-Beauftragten unter der E-Mail-Adresse: Ethics.Officers@jll.com.
3. Das *Global General Counsel* und der *Chief Ethics Officer* können auch auf dem Postweg erreicht werden: JLL Incorporated, 200 East Randolph Drive, Chicago, Illinois USA 60601.
4. Sollte der Verstoß Menschenhandel betreffen, kann zusätzlich zu den oben genannten Ansprechpartnern auch die *Global Human Trafficking Hotline* kontaktiert werden. Tel: 1-844-888-FREE, E-Mail-Adresse: help@befree.org.



JLL toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die in gutem Glauben Rat gesucht oder fragwürdiges Verhalten bzw. einen möglichen Verstoß gemeldet hat.

JLL dankt den Lieferanten für die Einhaltung dieser wichtigen Richtlinien und freut sich auf eine für beide Seiten vorteilhafte Beziehung, basierend auf den höchsten Standards ethischen Verhaltens.

